

3. Ausgabe.
+++++

21. Jahrgang. Wien, Montag 29. Juli 1918.

№ 231.

Zur Massenversammlung der Wiener Strassenbahnbediensteten.

Die Berichte der Abg. Forstner und Müller, sowie des Verbandessekretärs Weigl vom socialdemokratischen Handels- und Transportarbeiterverband enthalten zahlreiche unrichtige Darstellungen, die der Aufklärung bedürfen; sie berücksichtigen auch die neu beschlossenen Zuwendungen noch nicht.

Die Motorführer erhalten zwar einen Anfangstaglohn von K 5.30, wozu aber noch die Kriegszulage und der Anschaffungsbeitrag kommt, welche monatlich, bzw. vierteljährlich ausbezahlt werden und auf den Tag umgerechnet zusammen 5 bis 10 1/2 K betragen. Dazu kommt noch die Fahrzulage, welche derzeit K 1.60 ausmacht, sowie die normalen Ueberstunden mit einer täglichen Mehreinnahme von derzeit rund K 1.50. Die gesammten Anfangsbezüge eines Motorführers betragen daher täglich 13.40 bis 18.80 K, je nach dem Familienstand. Auch die Schaffnerinnen beziehen nebst dem Stundenlohn von derzeit 52 bis 53 Hellern noch alle Kriegszulagen, Anschaffungsbeiträge und Nebengebühren, sodass sie im Tagesdurchschnitt auf K 10.60 bis 11.20 zu stehen kommen. Das Trinkgeld der Schaffnerinnen ist gerichtsordnungsmässig mit einem Durchschnitt von K 3.- per Tag festgestellt worden und wird mit diesem Betrag auch in die etwaigen Unfallrenten eingerechnet. Die Fährbediensteten bekommen übrigens schon nach einem Jahr in jeder Woche einen bezahlten freien Tag.

Die Angabe, dass die Fahrpreiserhöhung eine Mehreinnahme von 30 bis 33 Millionen pro Jahr ausmacht, ist dahin richtig zu stellen, dass sie, weil erst vom 28. August an gültig, für das nächst Geschäftsjahr nur rund 25 bis 26 1/2 Millionen Kronen einbringen wird.

Die Kosten der Lohnerhöhungen für das Personal aber betragen nicht 2.7 Millionen Kronen, sondern für die beiden neu hinzugekommenen Anschaffungsbeiträge 7 Millionen Kronen, für die Erhöhung der Kriegszulage nach dem Antrage Kunschak 3 1/2 Millionen Kronen und für die neuen Zuwendungen an die Bediensteten einschliesslich der Arbeiter der Hauptwerkstätte 4 1/2 Millionen Kronen, also zusammen 15 Millionen Kronen, sodass also für die Kosten der Materialpreissteigerungen und für die Zuwendungen an die übrigen Gemeindebediensteten, wofür die städtischen Unternehmungen teilweise aufkommen müssen, nur sehr wenig erübrigt wird.
